

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0506/11	Datum 30.11.2011
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	14.02.2012	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Umwelt und Energie	06.03.2012	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	08.03.2012	öffentlich	Beratung
Stadtrat	12.04.2012	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 31,Amt 66,FB 62, MVB	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

2. Nord-Süd-Verbindung der Straßenbahn in der LH Magdeburg - BA 4 - Breiter Weg bis H.-Bruse-Platz

Beschlussvorschlag:

Gegen die von der MVB GmbH erstellten Vorplanungsunterlagen für den 4. BA der 2. Nord-Süd-Verbindung bestehen aus der Sicht der Landeshauptstadt Magdeburg keine Bedenken.

Eine entsprechende abschließende Stellungnahme der Landeshauptstadt Magdeburg erfolgt auf der Grundlage der Planfeststellungsunterlagen im Rahmen der Beteiligung im Planfeststellungsverfahren.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe		ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.				nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
	JA		NEIN			

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	Sachbearbeiter Herr Niebur	Unterschrift AL / FBL Herr Olbricht
--------------------------------------	-------------------------------	--

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift Dr. Scheidemann
---------------------------------------	------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	
-----------------------------------	--

Begründung:**Grundlagen und Rahmenbedingungen:**

Die Grundlage für den Ausbau der 2. Nord-Süd-Verbindung der Straßenbahn bilden:

- der Grundsatzbeschluss des Stadtrates zur 2. Nord-Süd-Verbindung der Straßenbahn in der Landeshauptstadt Magdeburg vom 02. Mai 1999 (DS 0235/99 bzw. Beschluss-Nr.: 2163-103(II)99)
- der bestätigte Rahmenvertrag zum Ausbau der 2. Nord-Süd-Verbindung in der Landeshauptstadt Magdeburg durch Bundesverkehrsministerium und das Land Sachsen-Anhalt.
- Die Maßnahme als Bestandteil des ÖPNV-Konzeptes (Beschluss-Nr.: 1670-47(III)02), des Nahverkehrsplanes (Beschluss-Nr.: 1641-46(III)02) und des Nahverkehrsplanes (Beschluss-Nr.: 264-11(V)10) der Landeshauptstadt Magdeburg.

Damit wurden grundlegende Weichen für den Ausbau eines umwelt- und fahrgastfreundlichen sowie wirtschaftlichen Straßenverkehrs für die Zukunft der Landeshauptstadt Magdeburg gestellt. Die Ausbaumaßnahmen werden entsprechend des oben genannten bestätigten Rahmenvertrages mit 60% vom Bund mit 30% vom Land gefördert.

Im Rahmen des Förderprogramms sind mehrere Bauabschnitte (Anlage 1) vorgesehen, die insgesamt dazu beitragen sollen, die Stark belasteten innerstädtischen Trassen zu entlasten. Realisiert wurden im Rahmen dieses Förderprogramms bisher der Bauabschnitt 1 – Europaring in den Jahren 2000 – 2004, der Bauabschnitt 2a – Leipziger Straße (Baulos 3 – Fermersleber Weg bis Brenneckestraße) im September 2009 sowie der Bauabschnitt 2a – Leipziger Straße (Baulos 4 – Wiener Straße bis Fermersleber Weg) im September 2010.

Der Bauabschnitt 2 – Wiener Straße befindet sich gegenwärtig in der Planfeststellung.

Des Weiteren wurde mit dem Beschluss zum Ausbau des Eisenbahnknotens Magdeburg – Eisenbahnüberführung Walther-Rathenau-Straße (DS 0319/05 bzw. Beschluss-Nr.: 587-18(IV)05) der Haltepunkt „Nordfront“ aufgegeben und die niveaugleiche südliche Seitenlage der Straßenbahn an der Walther-Rathenau-Straße als Basis für die Bestellung bei der DB AG festgeschrieben.

Geplanter Ausbau:

Die Maßnahme umfasst den Neubau einer ca. drei Kilometer langen, zweigleisigen Straßenbahnstrecke mit einer Wendeschleife in Höhe des Hermann-Bruse-Platzes. Der Großteil der Straßenbahntrasse wird fördermittelbedingt auf einem besonderen Bahnkörper errichtet. Bedingt durch den abschnittswisen Eingriff in den vorhandenen Straßenraum wird der teilweise Neubau von Fahrbahn- und Nebenanlagen erforderlich.

Neubau der Straßenbahntrasse:

Der geplante Ausbau des Bauabschnitts 4 beginnt mit dem Abzweig vom Breiten Weg in die Straße Am Krökentor. Im Bereich der Straße Am Krökentor wird sich bedingt durch die zur Verfügung stehende Straßenraumbreite die Anlage eines besonderen Bahnkörpers ausschließen. Entsprechend des Beschlusses zur Eisenbahnüberführung Walther-Rathenau-Straße erfolgt die weitere Trassierung südlich der Walther-Rathenau-Straße/Albert-Vater-Straße bis zur westlichen Ab-/Auffahrt des Magdeburger Ringes. Nach Norden verschwenkend verläuft sie unabhängig von sonstigen Straßenverkehrsanlagen bis zum Knotenpunkt Mittagstraße/Kritzmannstraße. In der Kritzmannstraße ist ein besonderer Bahnkörper geplant umzusetzen. Die Wendeschleife erstreckt

sich auf dem Parkplatz nördlich des Hermann-Bruse-Platzes.

Im gesamten Bereich des Bauabschnitts 4 ist die Errichtung von barrierefreien Haltestellen vorgesehen (Anlage 2).

Das Baurecht für diese Maßnahme muss durch ein Planfeststellungsverfahren erreicht werden.

Die Baudurchführung ist ausgehend vom Breiten Weg und vom Hermann-Bruse-Platz in Richtung der Eisenbahnüberführung Walther-Rathenau-Straße und der Straßenbrücke des Magdeburger Ringes vorgesehen.

Der Bearbeitungszeitraum soll sich von 2012 bis 2016 ff. erstrecken.

Die Finanzierung ist über das Gemeindefinanzierungsgesetz (GVFG) gesichert. Eine finanzielle Beteiligung der Landeshauptstadt an der Maßnahme der Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH wird im Fall der Straßenbrücke des Magdeburger Ringes im Rahmen der weiteren Planungen geprüft.

Anlagen:

- Anlage 1 - Übersichtslageplan 2. Nord-Süd-Verbindung
- Anlage 2 - Übersichtsplan, Bauabschnitt 4
- Anlage 3 - Regelquerschnitte Blatt 1 - 3